

# Haushalte, Gewerbe und Industrie

Gültig ab 01.01.2025

Gemeindeverband Wasserversorgung Steinenberg (GWS)  
c/o EWK Herzogenbuchsee AG | Eisenbahnstrasse 2 | 3360 Herzogenbuchsee

## Wasserpreise

Verbrauchsgebühr	CHF 1.37 / m <sup>3</sup>		
Jährliche Grundgebühr	¾"	2.5 x CHF 115.01	CHF 287.52
	1"	3.5 x CHF 115.01	CHF 402.53
	5/4"	5.00 x CHF 115.01	CHF 575.05
	1½"	10.00 x CHF 115.01	CHF 1150.10
	2"	15.00 x CHF 115.01	CHF 1725.15

## Wasseranschluss

Einmalige Anschlussgebühr	CHF 243.67 / Belastungswert
Einmaliger Löschbeitrag nach SIA 416	CHF 1.95 / m <sup>3</sup> für die ersten 2'000 m <sup>3</sup>
	CHF 0.98 / m <sup>3</sup> für jeden weiteren m <sup>3</sup>

**Preise:** in CHF exkl. 2.6% MwSt.

# Haushalte, Gewerbe und Industrie

**Gültig ab 01.01.2025**

**Gemeindeverband Wasserversorgung Steinenberg (GWS)**  
c/o EWK Herzogenbuchsee AG | Eisenbahnstrasse 2 | 3360 Herzogenbuchsee

## So setzt sich der Wasserpreis zusammen

### – Verbrauch:

Der Betrag deckt die Kosten, die bei der Förderung und Speicherung und die Netzdurchleitung von Trinkwasser entstehen. Die Verrechnung erfolgt halbjährlich nach der verbrauchten Menge Wasser pro m<sup>3</sup>.

### – Grundpreis:

Für die Beförderung des Wassers von der Quelle zu Ihrem Wasseranschluss wird ein Leitungsnetz benötigt. Er wird aufgrund der Zählergrösse erhoben und zwar nach Nennbelastung des Wasserzählers in m<sup>3</sup>/h.

### – Anschlussgebühr:

Für alle neuen oder erweiterten Liegenschaften im Einzugsgebiet vom Gemeindeverband Wasserversorgung Steinenberg wird eine einmalige Anschlussgebühr erhoben. Diese wird auf der Basis vom Belastungswert LU (früher BW) und einem Löschbeitrag, abhängig vom Gebäudevolumen berechnet. Die Wasserzuleitung wird nach Aufwand verrechnet.

## Konditionen

Die Wasserpreise gelten für Haushalte, Gewerbe und Industrie.  
Allfällige Preisanpassungen bleiben vorbehalten.

## Ablesung und Abrechnung

Die Rechnung erfolgt nach der Zählerablesung i.d.R. halbjährlich. Die Rechnungen sind innert 30 Tagen zahlbar.

## Bezug ab Hydrant

Hydranten dienen primär dem Feuerlöschzweck. Der Wasserbezug von Hydranten ist nur mit Zustimmung der EWK Herzogenbuchsee AG zulässig. Wenn Sie Wasser von einem Hydranten beziehen möchten, rufen Sie uns an. Wir erteilen Ihnen, wenn möglich, eine Bewilligung und stellen Ihnen einen Wasserzähler mit Rückschlagventil zur Verfügung und erklären Ihnen die Bedienung. Es wird eine Grundgebühr von CHF 49.95 pro

Kalendertag sowie der tatsächliche Wasserverbrauch berechnet. Bei einem unbewilligten Wasserbezug sehen wir uns leider gezwungen, eine Gebühr von CHF 1000 zu erheben. Sollten weitere Entnahmen ohne Genehmigung erfolgen, wird dies der Staatsanwaltschaft Emmental-Oberaargau gemeldet.

## Ergänzende Bestimmungen

- Wasserversorgungsreglement und Wasserversorgungsverordnung vom Gemeindeverband Wasserversorgung Steinenberg, Ausgabe 2025
- Empfehlungen des Schweizerischen Vereins des Gas- und Wasserfaches (SVGW)